

Zulässige Klausel
begrenzt Erstattung
von Bargeld

► Hausratversicherung

Voller Ersatz von Bargeld nach einem Einbruch?

| Ein Hausratversicherer darf seine Erstattung nach einem Einbruch in Privaträume für nicht in einem Tresor aufbewahrte Gelder auf einen Betrag von 1.100 Euro begrenzen. Eine solche Bestimmung ist zulässig (OLG Oldenburg, Hinweisbeschluss vom 13.01.2017, Az. 5 U 62/16, Abruf-Nr. 192123). |

Irrtümlich in falsche
Richtung abgelenkt

► Gesetzliche Unfallversicherung

Unfall beim Abweichen vom unmittelbaren Weg zur Arbeitsstätte

| Biegt ein Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeitsstätte nicht in die auf seine Arbeitsstelle führende Richtung, sondern in die Gegenrichtung ab und kommt es hierbei zum Unfall, befindet er sich auf einem Abweg. Wird der Abweg aus eigenwirtschaftlichen oder aus unbekanntem Gründen zurückgelegt, und ist die Unterbrechung des unmittelbaren Wegs nicht nur geringfügig, besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung (BSG, Urteil vom 20.12.2016, Az. B 2 U 16/15 R, Abruf-Nr. 193884). |

PRAXISHINWEIS | Für die Frage, ob auf einer irrtümlichen Wegabweichung Versicherungsschutz besteht, ist zu unterscheiden:

- Irrtümliche Abweichungen, die auf äußeren, mit der besonderen Art des Weges verbundenen Gefahren, wie z. B. Dunkelheit, Sichtbehinderung durch Nebel, beruhen, beenden den Versicherungsschutz nicht.
- Verfährt sich der Versicherte aufgrund von Umständen, die in seiner Person liegen – wie Unaufmerksamkeit aufgrund angeregter Unterhaltung, Telefonieren während des Fahrens etc. – und ist es deshalb seinem eigenwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen, besteht kein Versicherungsschutz.
- Der Versicherte muss die für den eingeschlagenen Abweg maßgeblichen Gründe beweisen.

DOWNLOAD

Übersicht
auf wvm.iww.de



► WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Übersicht „Arbeitsunfall in der Unfallversicherung“ auf wvm.iww.de → Abruf-Nr. 43957341

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare im 3. Quartal 2017

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich in zweistündigen Webinaren bequem an Ihrem PC, Laptop oder Tablet fortzubilden – ohne extra Software. Folgende Webinare sind für Sie interessant: |

■ Übersicht

Datum	Webinare/Themen
28.07.2017	IWW-Webinare Löhne und Gehälter professionell Topinformiert in der Lohnabrechnung Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing.
26.09.2017	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten Referent: Wolfgang Pfeffer, Schriftleiter des IWW-„VereinsBrief“

SEMINAR

[seminare.iww.de/
steuern/](http://seminare.iww.de/steuern/)

